



Herzlich willkommen zur 13. Stadtratssitzung am 28. August 2025

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 12. Stadtratssitzung vom 26.06.25*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



TOP 6

- Haushaltsplan in Kraft, dennoch weitere Beschlussfassung nötig (TOP 10)**
- Vollsperrung der Beuchaer Straße (ab Abzweig Bergstraße bis Höhe Nr. 16/18) vom 01.-26.09.2025, wegen Neubau der Trinkwasserleitungen**



-Rückblick Sommernachtsball



-Rückblick Sommernachtsball



**-Rückblick Kabinettsitzung der Sächsischen Staatsregierung am Dienstag, den 26.08.2025
in der Deutschen Bläserakademie**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Flohmarkt

5. September 2025 17-20 Uhr

Sei dabei!



Vielfältiges Angebote
(Deko, Kleidung, Spiele usw.)

Stand-Anmeldungsgebühr:
5 €

Bitte bis 31.08.2025 anmelden!



Anmeldung unter:
zentrenmanagement@bad-lausick.de
oder unter: 0162 4536287

Im ehemaligen Gebäude
Blumenwelt Meißgeier
Hermannstraße 6, 04651 Bad Lausick



Tag des offenen Denkmals®

14. September 2025



Rätselquiz
zum Thema
Denkmal mit
Preisen



Welche Bedeutung hat Denkmalschutz?

Restauratorin Diana Berger-Schmidt in der Tourist-Information Schauen Sie sich die restaurierte Glasdecke im Eingangsbereich an. Erhalten Sie Interessante Informationen zum Denkmalschutz.

Besuchen Sie uns!
Geöffnet 13-17 Uhr
Tourist-Information
(Straße der Einheit 21, 04651 Bad Lausick)



Alle Veranstaltungen unter
tag-des-offenen-denkmals.de
und in der offiziellen App





19.09.25 Bad Lausicker Händlernacht

Untermarkt und herum:

- Livemusik mit Bernd Birbils
- Fischverkauf Roy Rößner - Fischbrötchen
- Eisen & Haushaltswaren Pöhnert
- Bäckerei Berger - Quarkbällchen, Hot Dogs & Gegrilltes
- Friseursalon Peukert - Bierwagen
- KuH Verein Ballendorf - Cocktailbar
- Thomas Optik - Fettbemme & Sekt, 50-jähriges Jubiläum
- Lichterweg zur offenen Kirche - 18.00 - 21.00 Uhr

Markt und herum:

- Buchheimer Wölfe e. V. - Gegrilltes & Getränke
- Lebendige Ecke - Ausstellung Malerei & Fotografie
- Hudelburg - Gegrilltes & Getränke
- NHM Sporttherapie mit Kneipp-Verein - Innenhof Stadtmuseum, Spiel- und Sportangebot für Groß und Klein
- Fahrzeugbau Pfaff & Landtechnik Friedrich
- Kur und Touristinfo - Quiz & Glücksrad mit dem Freizeitbad Riff
- Schuhhaus Wittig - Gegrilltes, Pommes & Getränke
- Blumen & Geschenkwelt Meißgeier - Pflanzenflohmarkt
- Leipziger Volksbank - Tischkicker-Contest & Brass Ensembles
- NaturaTHEKE - Livemusik, Cocktails, Crêpes & Federweißer
- Kilian Apotheke - Glitzer tatoos für Kinder
- X-Dream - Spanferkel vom Spieß, Roster & Steaks
- Beauty by Jocy & SeeYou - Badebomben herstellen, Kinderschminken, Mitmachstation mit Perlen, Zahnschmuck
- Bäckerei Taggeselle - Bierwagen
- Friseur Lieblingsplatz - FFW Etzoldshain, Rabattaktion
- Physiotherapie Loth - Fußballdart, Hüpfburg, Shuffle-Board, Fischbrötchen, Waffeln & Bowle
- Vanda Kosmetik - Grillstand
- Massagepraxis Hobler - 80er und 90er Party
- Löwen Apotheke - Glücksrad & Fotobox zum 300-jährigen Jubiläum

18.00 - 22.30 Uhr



Clean Up Day in Bad Lausick

Mach mit!



- Programm:
- 10 Uhr Start auf dem Markt, Einteilung Gruppen, Verteilung Müllsäcke und Arbeitsaufträge
 - 12 Uhr Sammlung der Müllsäcke und Grillen beim FC Bad Lausick.

- Zeigt Einsatz für unsere Stadt!
- Seid als Verein/Team dabei!
 - Motiviert eure Mitglieder/Mitarbeitenden,
 - Übernehmt eine Reinigungsfläche,
 - Bringt Material oder Verpflegung ein,
 - Seid sichtbar – mit Logo, Shirt oder Banner.

Ob jung oder alt – jeder kann helfen!
Kommt vorbei, bringt Handschuhe mit – und macht unsere Stadt gemeinsam sauber!



Zeigt Engagement, stärkt den Teamgeist und setzt ein Zeichen für unsere Umwelt!

Du möchtest das Event unterstützen?
Wir freuen uns über finanzielle Spenden zur Unterstützung der beteiligten Vereine.

Melde dich gerne bei uns – jede Hilfe zählt!

20. September 2025

Anmeldung/Kontakt: Dr.Susanne Schulze
Tel.: 0162 4536287
Mail: zentrenmanagement@bad-lausick.de





Gesundheits- & Reha Tag

Das erwartet euch:

- 10:00 Uhr
Ganzheitlich gesund –
Kurzanleitung für gesundes
Leben mit Fabian Reidenbach
(Natural Health Movement/
Rehasport in Bad Lausick)
- 10:30 Uhr
gemeinsam aktiv – Bewegung
mit dem Natural Health
Movement (Elena Witzel)
Sowie Körperanalyse
(kostenfrei), Vorstellung Kneipp
Verein Bad Lausick

Kräutertour durch die Stadt mit
der Beteiligung Bad Lausicker
Unternehmen

Samstag

27.
Sep 2025

10.00 UHR

Im Kurpark
Freilichtbühne
Schmetterling



Tourist-Information
Straße der Einheit 21
04651 Bad Lausick
034345/52300



-Informationen zum geplanten Kneipp-Kurzentrum

Gesamtprojekt 9,56 Mio. EUR -> aufgrund und zum Verbrauch von „Restmitteln“ der 1. Förderperiode wurde Projekt geteilt:

Teilprojekt 1 -> Neubau des Kneippkurzentrum als neues Kurmittelhaus für Bad Lausick

Teilprojekt 2 -> Gradierwerk, Raum der Begegnung

Für Teilprojekt 1 – 6,82 Mio. EUR **Zuwendungsbescheid in Höhe v. 6,62 Mio. EUR
(Förderquote 92,5%) erhalten**

Teilprojekt 2 – 2,74 Mio. EUR noch kein Förderbescheid



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 6



Grundschule: Einbau Lift



TOP 6

Grundschule:
Fliesenlegerarbeiten im
1 OG abgeschlossen





TOP 6

Grundschule:
Fliesenlegerarbeiten im
1 OG abgeschlossen





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8 Informationen aus dem Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick



TOP 9

**Erhöhung der überplanmäßigen
Aufwendungen im Haushaltsjahr
2024 für die Unterhaltung des
immateriellen Vermögens im
Rathaus***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/13/28/08/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens im Rathaus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen von 4.760,00 € um 540,00 € auf nunmehr 5.300,00€ für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens im Rathaus (Produktkonto 11160000.42540000.).

Die Finanzierung erfolgt aus nicht benötigten Personalaufwendungen des Baubetriebshofes (Produktkonten 11161400.40121000.).

Begründung:

Der Mehrbedarf ist insbesondere auf Überarbeitung des Dienstleistungsvertrages für die Betreuung der Computeranlage und des damit verbundenen Kostenanstiegs zurückzuführen.

Bislang konnten diese Mehrausgaben aus dem Deckungskreis finanziert werden. Aufgrund einer verspäteten Rechnungslegung des Datenschutzbeauftragten für 2024 ist dies nicht mehr möglich.

Anlagen: -



TOP 10

**Beitritt zum Genehmigungsbescheid
des Landratsamtes Landkreis Leipzig
zur Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan 2026 der Stadt Bad
Lausick***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/I/13/28/08/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Beitritt zum Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt

1. den Beitritt zum Genehmigungsbescheid des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung 2025 und Haushaltssatzung 2026 mit Doppelhaushaltsplan 2025/ 2026 vom 08.07.2025,
2. die Kürzung des nach § 2 der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 2.000.000 € auf 1.986.150 €,
3. die Änderung des § 1 und § 2 der Haushaltssatzung 2026 laut **Anlage 1**.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025 die Haushaltssatzung 2025 und die Haushaltssatzung 2026 mit Doppelhaushaltsplan 2025/ 2026 beschlossen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses erfolgte mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 08.07.2025.

Der Gesamtbetrag der unter § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von 1.605.850 € zur Inanspruchnahme im Jahr 2026 genehmigt.



Der nach § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000 € wurde in Höhe von 1.986.150 € genehmigt und im Übrigen in Höhe von 13.850 € versagt.

Grund der teilweisen Kreditgenehmigungsversagung war, dass im Haushaltsjahr 2026 nur ein Finanzierungsbedarf für Investitionen in Höhe von 1.986.150 € besteht und eine Kreditfinanzierung somit nur bis zu dieser Höhe möglich ist.

Vom Landratsamt wurde empfohlen, dem Stadtrat die durch den Bescheid eingetretenen Veränderungen in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu geben. Ein geeignetes Mittel ist ein sogenannter Beitrittsbeschluss.

Die geänderte Haushaltssatzung 2026 wird als **Anlage 1** beigefügt. Die notwendigen Korrekturen werden in der **Anlage 2** dargestellt.

Hinweise:

Mit dem Beitrittsbeschluss ändert der Stadtrat seinen ursprünglichen Satzungsbeschluss im Sinne der eingeschränkten rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bei einer nur teilweisen Genehmigung der Kreditermächtigung kann die Rechtsaufsichtsbehörde zulassen, dass der Haushaltsplan nicht formal geändert werden muss.

Es genügt, wenn der Stadtrat dem durch die Genehmigung reduzierten Gesamtbetrag der Kredite ausdrücklich durch Beschluss „beitritt“.

Dieser Beschluss ist nicht mehr vorlagepflichtig.

-
- **Anlage 1** - Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung der Verfügung des LRA Landkreis Leipzig vom 08.07.2025
 - **Anlage 2** - Änderungen unter Berücksichtigung der Verfügung des LRA Landkreis Leipzig vom 08.07.2025 (Haushaltssatzung 2026/ Finanzhaushalt)



TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Bad Lausick*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/I/13/28/08/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2021 der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 der Stadt Bad Lausick wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	894.849,38 €
Sonderergebnis von	80.806,44 €
Gesamtergebnis von	975.655,82 €
Verrechnungen eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	194.498,45 €
verbleibendes Gesamtergebnis	1.170.154,27 €

Ergebnisverwendung:

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.089.347,84 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	194.498,45 €
Überschüssen des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	80.806,44 €
darunter: Zuführung aus Verrechnungen gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €



Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.944,48 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	65.843,95 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	1.167.788,43 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.667.280,54 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.499.492,11 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.033.696,50 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	534.204,39 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	534.204,39 €

Vermögensrechnung mit einer

Bilanzsumme von	64.569.931,63 €
darunter	
-Basiskapital	26.329.656,53 €
<i>darunter nicht verrechnungsfähiger Anteil nach § 72 Abs.3 Satz 4 SächsGemO</i>	9.468.138,23 €
-Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.649.711,70 €
darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO	1.904.871,31 €
-Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	781.332,04 €
<i>darunter aus Verrechnung gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO einschließlich Übertragung gemäß § 24 Abs.3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	191.480,81 €
-Fehlbeträge	0,00 €

Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen.



Begründung:

Nach § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang zu erweitern. Dabei ist dem Anhang eine Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat gemäß § 88c Absatz 1 SächsGemO bis zum 30.Juni 2022 zu erfolgen. Die Aufstellung erfolgte verspätet am 13.Januar 2025.

Der Jahresabschluss unterliegt der örtlichen Prüfung gemäß den §§ 103 bis 106 SächsGemO. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH. Die Prüfung wurde in den Monaten Juni bis Oktober 2025 durchgeführt. Die vorgenannte Drei-Monats-Frist konnte aus (beidseitigen) personellen Gründen nicht eingehalten werden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen. Der Prüfungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt dem Stadtrat nach örtlicher Prüfung. Nach § 88c Absatz 2 SächsGemO hat dies bis spätestens 31. Dezember 2022 zu erfolgen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Aufgrund des enormen Umfangs bitte spezielle Fragen zum Jahresabschluss vorab mündlich oder schriftlich Frau Vierig zur Kenntnis geben (k.vierig@bad-lausick.de, 034345 70117).

Hinweise:

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses dauerhaft öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

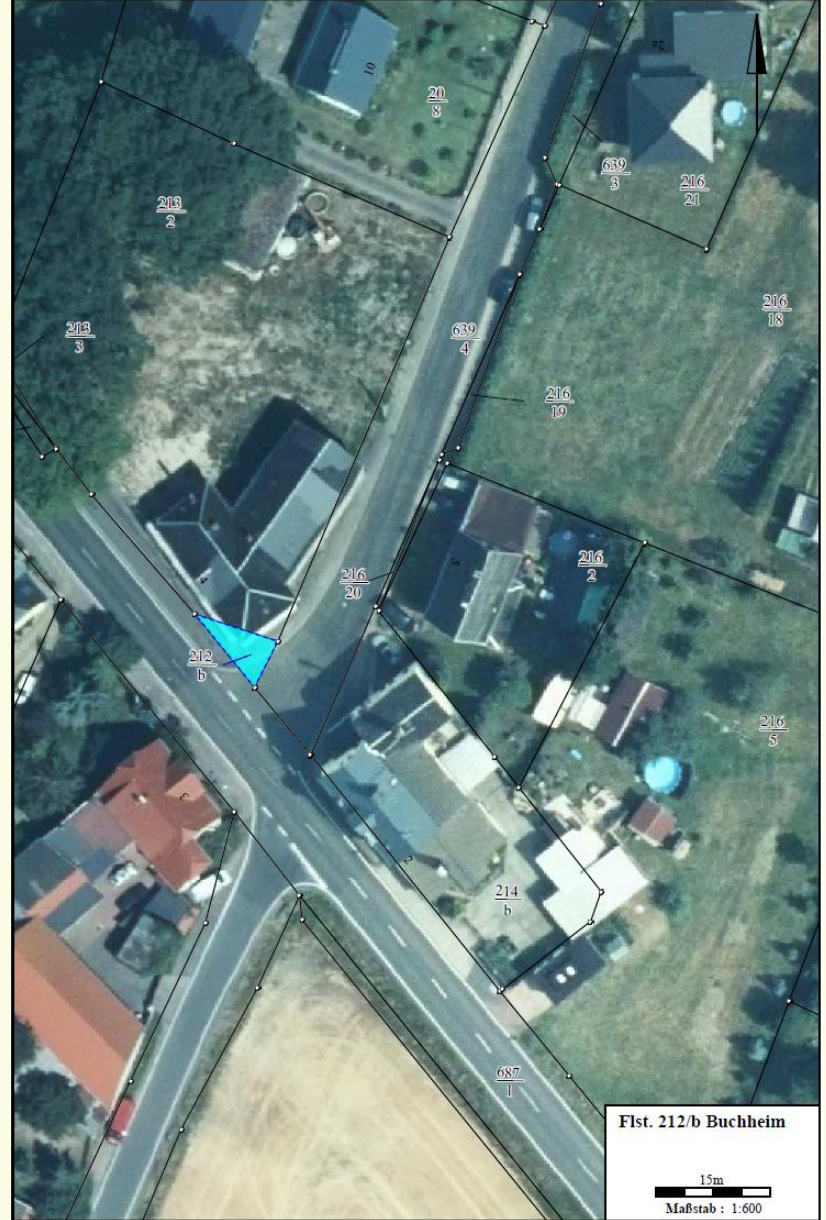
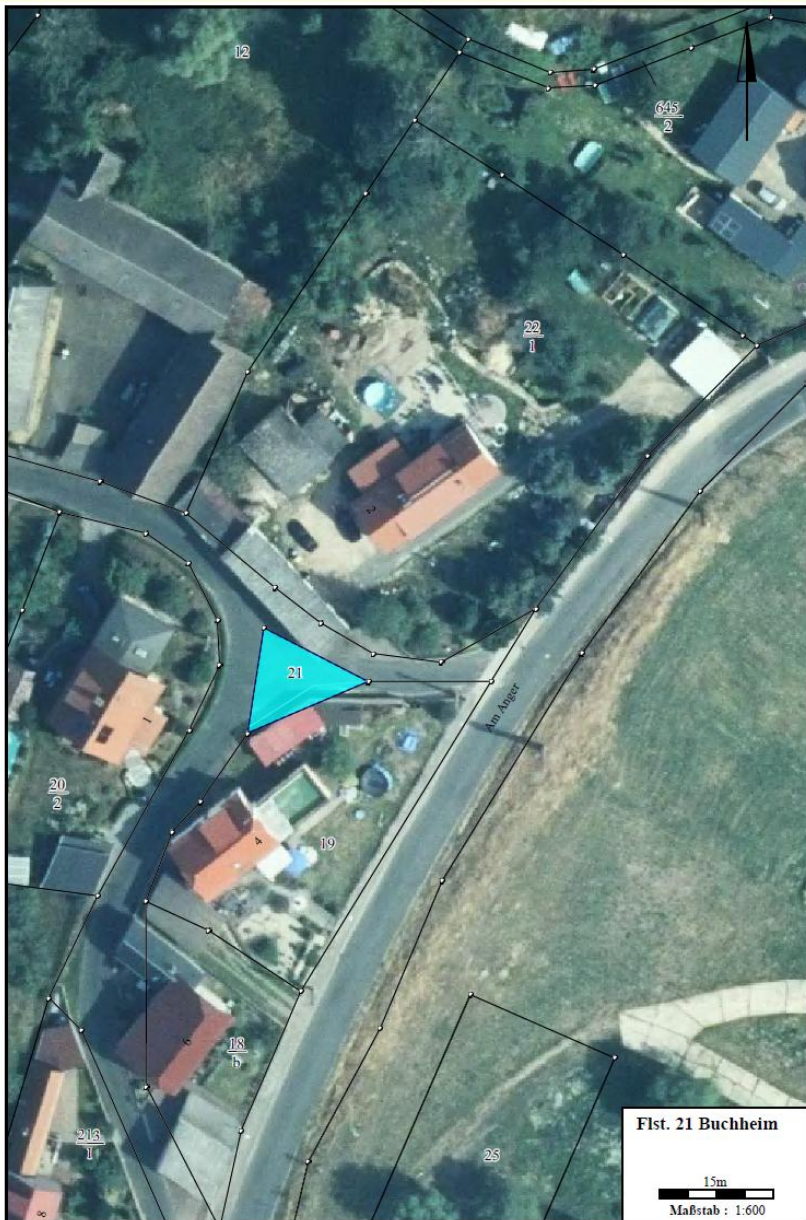
Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses soll innerhalb von fünf Jahren nach Ende des Haushaltsjahres vorgenommen werden.

Anlagen: Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Bad Lausick, Prüfungsbericht



TOP 12

**Annahme der Schenkung der
Flurstücke 21 und 212/b der
Gemarkung Buchheim***





BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/I/13/28/08/2025
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Annahme der Schenkung der Flurstücke 21 und 212/b Gemarkung Buchheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Annahme der Schenkung des Flurstückes 21 mit 110 m² sowie des Flurstückes 212/b mit 40 m² der Gemarkung Buchheim von [REDACTED] an die Stadt Bad Lausick zu einem Wert von insgesamt 450,00 € (Produktkonten 54110000.21170000./03890000).

Die Erwerbsnebenkosten (Notar sowie Grundbuchkosten) in Höhe von ca. 300,00 € werden von der Stadt getragen.

Begründung:

Die Schenkung der vorgenannten Flurstücke an die Stadt Bad Lausick erfolgt auf Wunsch des [REDACTED], gemäß seinem Schreiben vom 12.08.2025.

Es handelt sich um Straßengrundstücke, auf welchen sich Teile der Verkehrsfläche „Am Anger“ und „Bauernstraße“ in Buchheim befinden. Das Flurstück 212/b der Gemarkung Buchheim ist zum Teil überbaut (Wohngebäude, Zaun). Grunddienstbarkeiten sind nicht bekannt.

Die Ermittlung des Schenkungswertes erfolgt entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bad Lausick in Höhe von 3,00 €/ m² für Straßengrundstücke in der Gemarkung Buchheim.

Nach § 73 Absatz 5 SächsGemO hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Anlage: ----



TOP 13

Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/13/28/08/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 73/1 nach § 13a BauGB „Am Schwanenteich“

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Abwägungsprotokolls vorgeschlagene Abwägung der im Zuge der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan nach § 1 Abs. 7 BauGB Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“ eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Begründung:

In der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025 lag der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 30.06.2025 wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind im beiliegenden Entwurf des Abwägungsprotokolls aufgeführt. Es ist darüber abzuwägen.

Die Zuarbeit des Abwägungsprotokoll erfolgte über das Planungsbüro Höer im Auftrag des Vorhabenträgers am 12.08.2025. Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen keine Bedenken und die Abwägung wird bestätigt.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll vom 12.08.2025, B-Plan Begründung, B-Plan Schwanenteich



TOP 14

Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/13/28/08/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73/1 nach § 13a BauGB „Am Schwanenteich“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73/1 „Am Schwanenteich“ nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.08.2025 als Satzung. Die Begründung mit Stand vom 12.08.2025 wird gebilligt.

Begründung:

Der vom Stadtrat am 22.05.2025 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025 öffentlich aus; die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung vom 28.08.2025 der Abwägungsbeschluss gefasst.

Anlagen:

Plan und Begründung vom 12.08.2025

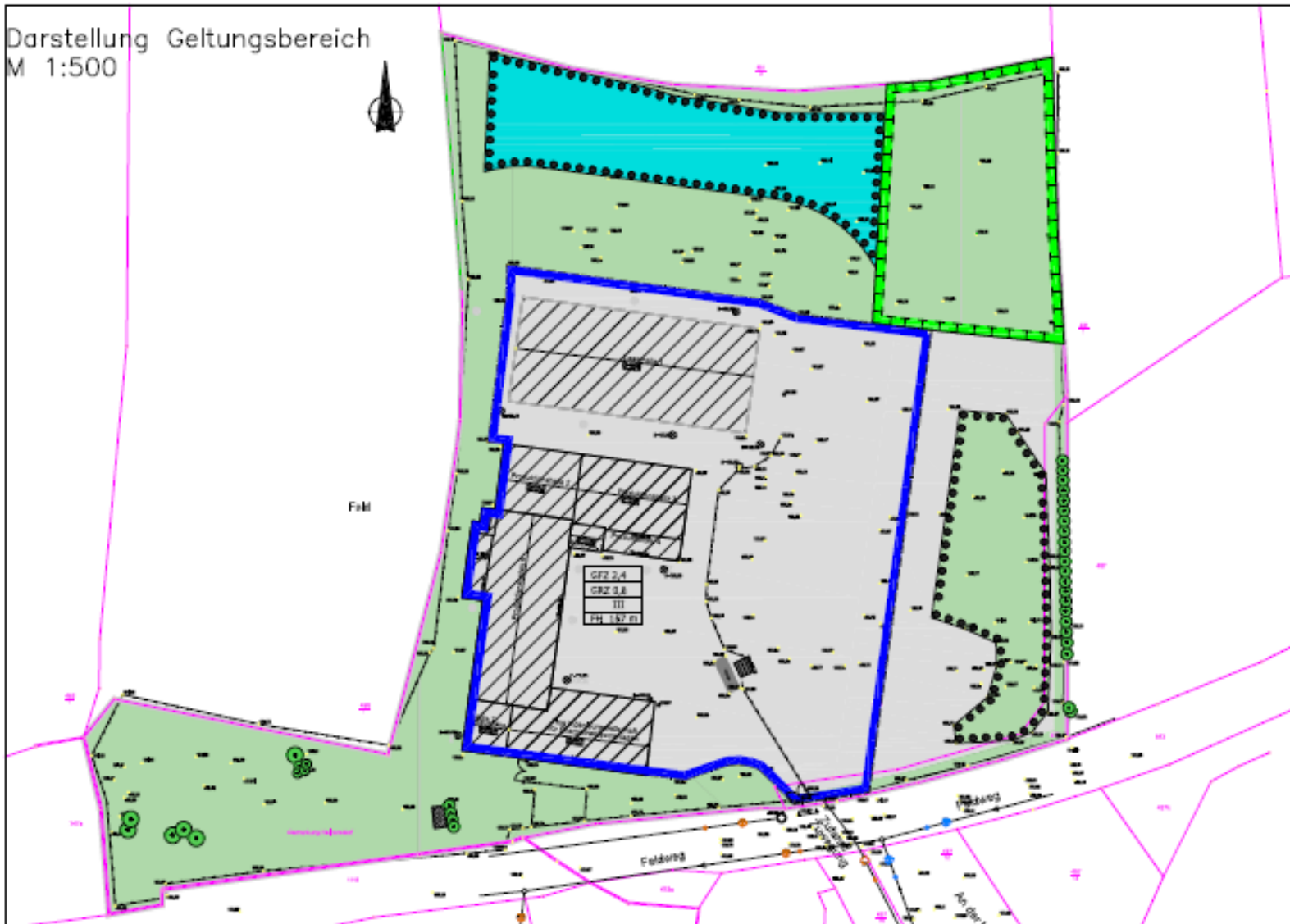


TOP 15

Billigungs- und Auslegungs- beschluss B-Plan Nr. 85 „An der Kaoline“*



Darstellung Geltungsbereich
M 1:500





BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/13/28/08/2025 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025

Gegenstand der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 „An der Kaoline“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 05.08.2025 des Bebauungsplans Nr. 85 „An der Kaoline“ und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 474/46/25/01/2024 vom 25.01.2024 die Aufstellung des B-Planes Nr. 85 „An der Kaoline“ sowie die öffentliche Auslegung und frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Beschluss Nr. 487/47/14/03/2024 vom 14.03.2024 beschlossen. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.08.2025 die Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,55 ha umfasst die Flurstücks-Nr. 478 und 479 Gemarkung Heinersdorf und ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen. Das Plangebiet grenzt nordwestlich an das Gewerbegebiet „Angerwiesen“ an. Durch betriebliches Wachstum und die notwendige Erweiterung der Lager- und Produktionskapazität beabsichtigt der Antragssteller die Errichtung von weiteren Betriebsgebäuden und die Ausweisung der Grundstücke als Gewerbegebiet. Nach Einschätzung des Bauordnungsamtes des Landkreises Leipzig befindet sich der geplante Standort im Außenbereich.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum B-Plan Nr. 85 „An der Kaoline“ hat der Landkreis Leipzig in seiner Stellungnahme vom 14.05.2024 ein Schallgutachten, einen landschaftspflegerischen Begleitplan sowie eine Umweltprüfung zum B-Plan-Verfahren gefordert.

Der Vorhabensträger hat den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 85 „An der Kaoline“ mit der Stadt Bad Lausick am 22.02.2024 unterzeichnet.

Anlagen: Planentwurf vom 05.08.2025, Begründung vom 05.08.2025, Umweltbericht vom 10.07.2025, Grünordnungsplan vom 10.07.2025, Geräuschimmissionsprognose vom 23.04.2025



TOP 16

Außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen für

Beratungsleistungen zur Erstellung

einer fachlichen Stellungnahme im

Rahmen der Anhörung der

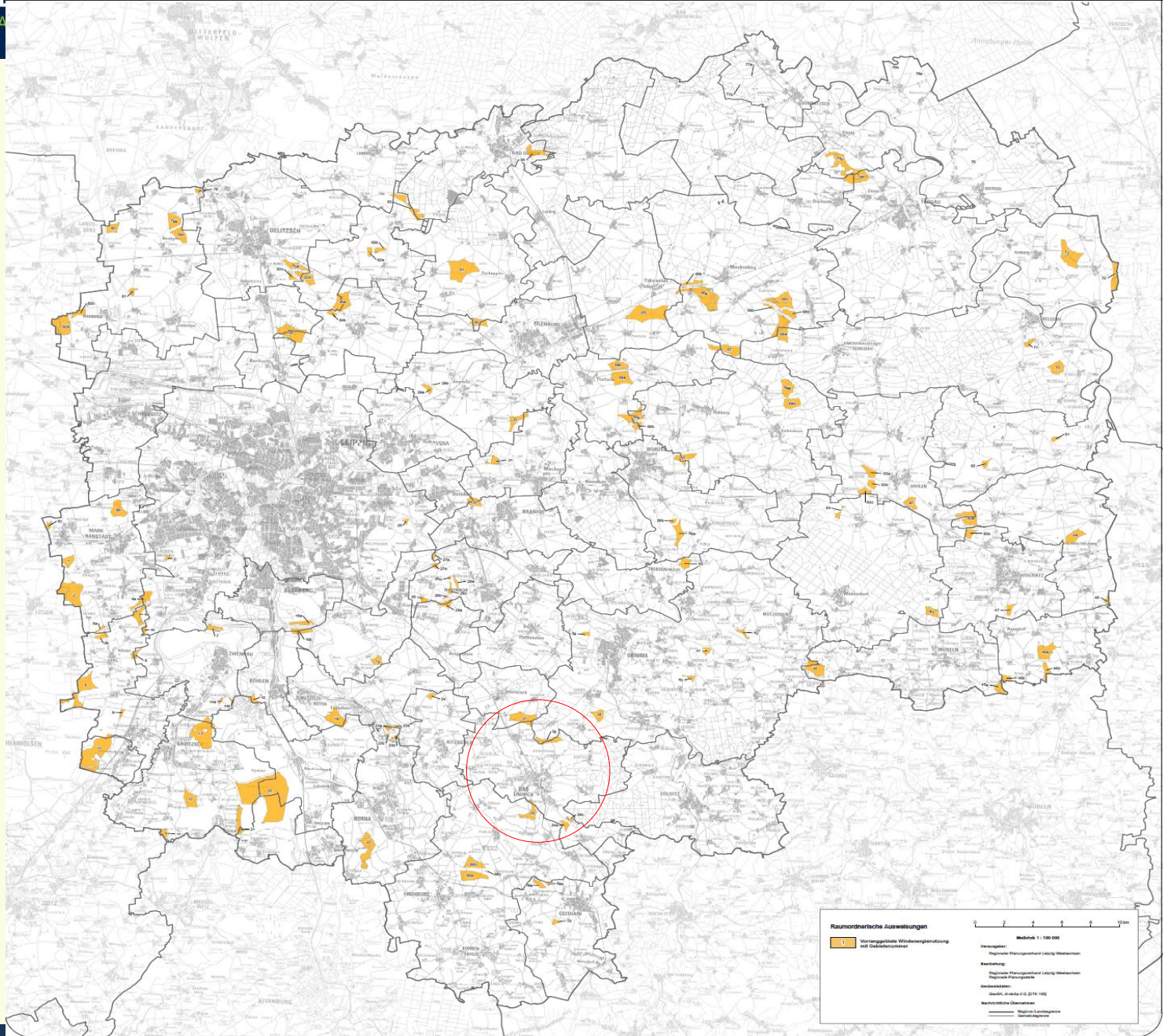
öffentlichen Auslegung der

Teilfortschreibung des Regionalplanes

Leipzig-West Sachsen „Erneuerbare

Energien“*





Raumordnerische Auswertungen

Mikroregionale Windenergiepotenzial mit Gütekriterien

Maßstab 1:100.000

Vertraggeber: Regionaler Planungsausschuss Leipzig-Weißwasser

Bearbeitung: Regionaler Planungsausschuss Leipzig-Weißwasser
Regionaler Planungsausschuss

Datenerstellung:
GeoDL, 01-04-2010, 07/10-10/08

Neuauflage/aktuelle Übernahmen:
Regionaler Planungsausschuss
Geoinformationszentrum



BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/13/28/08/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur Erstellung einer qualifizierten fachlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der öffentlichen Auslegung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen „Erneuerbare Energien“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Beratungsleistungen zur Erstellung einer qualifizierten fachlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der öffentlichen Auslegung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen „Erneuerbare Energien“ in Höhe von 36.850,00 € für das Haushaltsjahr 2025 (Produktkonten 51110000.44315100./743151000.).

Die Finanzierung erfolgt aus überplanmäßigen allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Produktkonten: 61100000.31110000./61110000.).

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat in seiner Sitzung vom 16.04.2025 mit Beschluss Nr.: 72/10/16/04/2025 den Bürgermeister beauftragt, im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen eine Stellungnahme abzugeben, welche alle fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um das Rechtskräftigwerden der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu unterbinden.



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen hat die Freigabe des Beteiligungsentwurfes der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen in der Fassung vom 07.03.2025 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung beschlossen. Die Auslegung des Entwurfes des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie den zweckdienlichen Unterlagen wurden vom 12.05.2025 bis einschließlich 11.07.2025 veröffentlicht. Auf Antrag wurde der Stadt Bad Lausick eine Fristverlängerung bis 31.08.2025 gewährt. In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Mit der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen sind folgende Flächen für die Stadt Bad Lausick und ihren Ortsteilen betroffen (siehe Karte 1 Festlegungskarte):

- Fläche 34 a Buchheim/Ebersbach
- Fläche 34 b Buchheim/Ebersbach
- Teilfläche 35 Buchheim/Bad Lausick
- Fläche 36 Etzoldshain
- Fläche 37 Lauterbach/Otterwisch

Der Rechtsanwalt Herr Dr. Schulze und das Ingenieurbüro BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH (Standort Leipzig) wurde von der Stadt Bad Lausick beauftragt, eine fachliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der öffentlichen Auslegung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen „Erneuerbare Energien“ zu erstellen.

Anlagen: Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen „Erneuerbare Energien“ (siehe Login-Bereich Homepage/Präsentationen und Vorhaben), Festlegungskarte



TOP 17

Aufhebung des Beschlusses Nr. 477/47/14/03/2024 zur Finanzierung für den Rufbusverkehr vom 14.03.2024*

RufBus buchen

Smartphone App
online
telefonisch

MOOVIAE
rufbus@regionalbusleipzig.de
03425 / 8989 89*

Ticket kaufen

per App
oder direkt

MOOVIAE
beim Fahrer

Fahrt genießen

03425 1157

Hinweise:
• Telefonische RufBus-Bestellungen sind nur innerhalb der Servicezeiten möglich.
• Sollten Sie den RufBus nicht mehr benötigen, bestellen Sie ihn bitte telefonisch ab, damit er anderen Fahrgästen zur Verfügung steht.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie online auf www.regionalbusleipzig.de oder am Servicetelefon 03425 / 8989 89*.

Fragen und Antworten rund um den RufBus

Was macht den RufBus Colditz - Bad Lausick aus?
Der RufBus ergänzt den bestehenden Linienverkehr und ist so flexibel, dass er nicht einmal einen Fahrplan braucht. Dafür gibt es über 95 Haltestellen im Raum Colditz - Bad Lausick, zwischen denen man auf Bestellung fahren kann, wohin man möchte.

Wann fährt der RufBus?
Wenn kein Linienbus fährt, können Sie den RufBus zu folgenden Zeiten nutzen:
• Montag bis Freitag von 5 bis 21 Uhr
• Samstag von 6 bis 21 Uhr
• Sonn- und Feiertag von 7 bis 21 Uhr

Bis wann kann der RufBus gebucht werden?
Die Buchung eines RufBusses ist bis 30 Minuten vor Fahrtstart möglich und kann bis zu sieben Tage vorher reserviert werden.

Wieviele kostet die RufBus-Fahrt?
Auch beim RufBus gilt der Tarif des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Abos, Zeitkarten, Schülerickets etc. werden natürlich anerkannt.

Wussten Sie schon?
Mit dem **ABG Aktiv** sind alle Senioren ab 65 Jahren mobil unterwegs! Dieses gibt es u. a. für die Stadtverkehre Colditz und Bad Lausick. Zusätzlich können bis zu drei Kinder und ein Hund mitgenommen werden.

REGIONALBUS LEIPZIG GMBH
Leipziger Straße 79, 04828 Deuben
www.regionalbusleipzig.de

HALTESTELLE	TARIFZONE
Bad Lausick - Am Riff	146/322
Bad Lausick - An der Seidling	146/322
Bad Lausick - Bismarckstraße	146/322
Bad Lausick - Bahnhof Ortelstraße	146/322
Bad Lausick - Bahnhof Wernitz	146/322
Bad Lausick - Bismarckstraße	146/322
Bad Lausick - Burgstraße	146/322
Bad Lausick - Dr.-Schleichhold-Platz	146/322
Bad Lausick - Frick-Welmer-Strasse	146/322
Bad Lausick - Gewerbegebiet	146/322
Bad Lausick - Heinrich-Holzer-Strasse	146/322
Bad Lausick - Markt	146/322
Bad Lausick - Moltkeplatz	146/322
Bad Lausick - Parkstr./Seehausenstraße	146/322
Bad Lausick - Schillerstraße	146/322
Bad Lausick - Theaterstraße	146/322
Baldersdorf	146
Baldersdorf - Alte Dorfstraße	146
Buchheim - Gasthof	146
Buchheim - Agnesenberge	146
Ebersbach - Straße	146
Ebersbach - Thierbaumer Straße	146
Ebersbach	146
Glasten - Pyritzequelle	146
Heinersdorf	146
Kleinbardau - Hauptstraße	146
Schönbach - Linden-Dorfstraße	146
Schönbach - Wendenstraße	146
Thierborn - Andau	146
Thierborn - Reich	146

In Zusammenarbeit mit:

Landkreis Leipzig

www.landkreis-leipzig.de

REGIONALBUS LEIPZIG

www.rufbus.de

Ruf BUS

Flexibel unterwegs in
BAD LAUSICK



BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/III/13/28/08/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 477/47/14/03/2024 über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung der Betriebskosten für den „RufBus-Verkehr“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 477/47/14/03/2024 über die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für den „RufBus-Verkehr“ in Höhe von 30.000,00€ für das Haushaltsjahr 2024 (Produktkonten 54110000.43160000./ 73160000.) und dessen Finanzierung aus der laufenden Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonten 54110000.42210000./72210000.).

Begründung:

Der Vertrag mit der Regionalbus Leipzig GmbH, 04828 Deuben vom 20.03.2019/ 08.04.2019 zur Verkehrsbedienung der Stadt Bad Lausick mit dem Stadtbusverkehr wurde zum 31.12.2023 von der Stadt Bad Lausick gekündigt.

Ab dem 01.04.2024 sollte stattdessen der RufBus-Verkehr eingeführt werden. Der anteilige Betriebskostenschuss der Stadt Bad Lausick beträgt jährlich 40.000,00€, somit anteilig 30.000,00€ für 2024.

Im Haushaltsplan 2024 waren 40.000,00 € für die Mitfinanzierung des Stadtbusses veranschlagt. Diese standen somit auch zur Mitfinanzierung des „RufBus-Verkehres“ zur Verfügung.

Die Mittelbereitstellung laut Beschluss Nr. 477/47/14/03/2024 in Höhe von 30.000,00 € war somit nicht erforderlich und ist somit aufzuheben.



TOP 18

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für den Ersatzneubau des BW19 in der Käthe-Kollwitz-Straße*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. VI/III/13/28/08/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau BW19 über den Steingrundbach im Zuge der Käthe-Kollwitz-Straße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bewilligt überplanmäßige Auszahlungen für Baukosten für den ENB des BW 19 über den Steingrundbach i.Z.d. Käthe-Kollwitz-Straße in Höhe von 55.000,00 € (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr. 2541100491).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 21.000,00€ aus zusätzlichen Zuweisungen aus dem Kommunalbudget gem. §20b SächsFAG (Produktkonto 54110000.68119100. - Invest-Nr. 2541100491) und in Höhe von 34.000,00€ aus Mitteln für die laufende Straßenunterhaltung (Produktkonto 54110000.7221000.).

Begründung:

Im Haushaltsplan 2025 waren für den Ersatzneubau des BW19 Baukosten in Höhe von 275.000,00€ veranschlagt.

Im Ergebnis der bauvorbereitenden Untersuchungen und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange musste die geplante Technologie zur Umsetzung angepasst werden. Auf Grund unerwartet ungünstiger hydrologischer Bedingungen sind auch die Forderungen der unteren Aufsichtsbehörden (Wasser, Naturschutz) bezüglich der Grundwasserhaltung sowie der Landestalsperrenverwaltung bezüglich der bauzeitlichen Wasserführung zu erfüllen. Daraus resultieren Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 55.000,00€, sodass sich die Baukosten auf nunmehr 330.000,00 € belaufen werden.

Die Ausschreibung der Leistung soll im September, die Vergabe im Oktober erfolgen.

Die aus der Straßenunterhaltung aufzubringenden Finanzierungsmittel können durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsmittel sichergestellt werden (Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 35.505,96 €). Darüber hinaus wurde für das Vorhaben Zuweisungen aus dem Kommunalbudget 2025 in Höhe von 262.500,00 € (statt wie geplant 241.500,00 €) bewilligt.

Anlagen: Erläuterung Mehrkosten



TOP 19

Ermächtigung des TA zur Vergabe von Bauleistungen BW19*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. VII/III/13/28/08/2025 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.08.2025**

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe einer Bauleistung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Errichtung eines Ersatzneubaus des BW19 über den Steingrundbach i.Z.d. Käthe-Kollwitz-Straße“.

Begründung:

Das Bauvorhaben Ersatzneubau BW19 über den Steingrundbach im Zuge der Käthe-Kollwitz-Straße ist im Haushaltsplan 2025 vorgesehen.

Die zu erwartende Vergabesumme liegt oberhalb der Zuständigkeit des Technischen Ausschuss. Eine aktuelle Berechnung der Baukosten im Zuge der Entwurfsplanung ergab 330.000€. Die Ausschreibung soll im September 2025 erfolgen. Aus Gründen der Straffung der Terminkette ist eine Vergabe im Technischen Ausschuss vorgesehen.

Anlagen: -



TOP 20

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!